

INKLUSIONSPROZESSE IM STUDIUM DER EVANGELISCHEN THEOLOGIE

Konkretionen verfasst in vier Thesen

Ilona Nord

Die Erkundung und Reflexion von Inklusionsprozessen im Studium der Evangelischen Theologie kann auf reichhaltige Vorarbeiten aufbauen. Im Sinne einiger Konkretionen, die dazu dienen sollen, weitergehende Forschungsfragen zu eruieren, werden hier nun vier Thesen vorgelegt. Sie betreffen

- erstens die kirchliche Kommunikation des Studiums Ev. Theologie in Hinblick auf Studienbewerberinnen und -bewerber;
- zweitens wird versucht, die religionspädagogische und praktisch-theologische Diskussion im Fokus des Umgangs mit dem Thema Inklusion zu charakterisieren;
- drittens geht es um das Erfordernis einer qualitativ empirischen Untersuchung zu Studierenden der Evangelischen Theologie, die mit Behinderungserfahrungen leben;
- und viertens wird der Vorschlag eines Verständnisses von Inklusion gemacht, das dazu beitragen soll, die Diskussionsebenen in den populären sowie in den fachwissenschaftlichen Debatten besser differenzieren zu können. Mit diesem Vorschlag ist auch ein vorläufiger Aufgabenkatalog verbunden, der Arbeitspakete für die Realisierung von Inklusionsprozessen im Studium der Evangelischen Theologie benennt.

I. KOMMUNIKATIONSANGEBOTE ZUR INFORMATION ÜBER DAS STUDIUM EV. THEOLOGIE ENTHALTEN EINZELNE INKLUSIONSENSIBLE ELEMENTE, ABER SIE NEHMEN NICHT EXPLIZIT AUF INKLUSIONSPROZESSE BEZUG

Es hat Tradition, dass evangelische Landeskirchen Werbung für das Theologiestudium machen. Von Broschüren bis hin zu Homepages werden hier

in Kurzform Charakterisierungen zum Theologiestudium vorgenommen, die auch darüber Auskunft geben, ob und wie Inklusionsprozesse in diesem Bereich implementiert werden. Um den Horizont zur Reflexion dieses Themas zu eröffnen, soll ein Blick in ein gut vierzig Jahre altes Papier dieses Genres geworfen werden:

»Weil Menschen Menschen brauchen – Theologie studieren«, so heißt die Broschüre der evangelischen Landeskirchen von Baden, Berlin-Brandenburg, Hessen und Nassau, Kurhessen-Waldeck und der Pfalz, die im Jahre 1973 zum Theologiestudium einlädt. Misst man die Inklusionstauglichkeit dieser Broschüre an den häufig in der öffentlichen Inklusionsdebatte gebrauchten Kriterien ethnische Herkunft, sozialer Status, Geschlecht, Religion und Behinderung, fällt zunächst auf, dass der Text durchweg in männlicher Sprache formuliert ist. Es gibt keine Hinweise auf die Reflexion der weiteren Kriterien. Nichtsdestotrotz waren offensichtlich kreative und diversitätssensible Köpfe mit der Gestaltung dieses Papiers beschäftigt: »Pfarrer ist ein abenteuerlicher Beruf« und »Pfarrer ist ein freier Beruf«. Es werden Horizonte eröffnet, die es nahelegen zu erwarten, dass die Menschen, die diesen Beruf ergreifen, nicht auf eine spezielle Auswahl von Kompetenzen festgelegt werden.

Ein Passus der Broschüre ist *Frauen im Talar* gewidmet. Hier heißt es: »Die Kirchengemeinden haben sich überraschend schnell daran gewöhnt, dass es auch Pfarrerinnen gibt, und erkannt, dass Frauen für diesen Beruf in mancher Hinsicht besonders geeignet sind. Alle Landeskirchen haben in den letzten Jahren Frauen zum Pfarramt zugelassen ...«¹ Wie neu diese Perspektive damals war, lässt sich daran erkennen, dass in der »Frau im Talar« eine unverheiratete Frau gesehen wurde.² Außerdem wird die Vielfältigkeit der beruflichen Orientierungen mit einem Theologiestudium erörtert. Unter der Überschrift »Für Theologen gibt es viele Möglichkeiten« werden sozialdiakonische, seelsorgerliche, bildungspolitische und journalistische Spezialisierungen vorgeschlagen. Einen eigenen Passus erhält die Option, ein Schulpfarramt zu übernehmen. Das Studium der Religionspädagogik mit dem Berufsziel Religionslehrer/in wird allerdings nicht beschrieben.

Wirft man im Jahr 2015 einen Blick auf für die Werbung von Theologiestudierenden entworfene Homepages der hier exemplarisch ausgewählten hessischen Landeskirchen, lässt sich Folgendes feststellen³: Auch hier wird nicht über das Berufsziel Religionslehrer/in informiert. Immerhin gibt es

¹ *Weil Menschen Menschen brauchen – Theologie studieren*, Darmstadt 1973, 21.

² Ebd.

³ Vgl. <http://www.theologiestudium-ekkw.de/> (zuletzt abgerufen am 24.02.2015).

aber einen Link auf die von der EKD verantwortete Seite www.religion-studieren.de. Unter dem Slogan »Mach doch, was du glaubst« nennt die EKHN als Berufsfelder »Pfarramt« und »Gemeindepädagogik«. Die Sprache der Homepages hat sich im Vergleich zur eben vorgestellten Broschüre von 1973 allerdings hin zu einer *inklusiven Sprache* verändert, das heißt konkret, dass weibliche und männliche Sprachformen in den Berufsbezeichnungen verwendet werden. Auch in den eingebetteten Videofilmen werden überkommene Fixierungen durchbrochen, wenn eine Pfarrerin und ein Gemeindepädagoge ihre Berufsfelder vorstellen.⁴

Weiterhin heißt es: »Das Studium der Theologie ist ebenso ungewöhnlich und einzigartig wie der Pfarrberuf – eine reizvolle Verbindung von hohen intellektuellen Ansprüchen und intensivem und unmittelbarem Kontakt zu Menschen.« Der Pfarrberuf wird hier nicht über die theologische Kompetenz beschrieben, es ist vielmehr eine Auswahl von kommunikativen, intellektuellen und wirtschaftlich orientierten Kompetenzen genannt, die prinzipiell auch für andere Berufe geeignet sind.

Die Einladung zum Studium ist als Anrede der Bischöfe an Theologiestudierende gestaltet. Sie regen sozusagen zu einem Dialog mit einer Person an, die am Theologiestudium interessiert ist. Durch den Fragenkatalog wird für den Interessenten bzw. die Interessentin das Bild eines Menschen assoziierbar, der sich in vielen Hinsichten aktiv zeigt:

»Haben Sie schon einmal darüber nachgedacht, die Frage nach Gott, nach dem Sinn des Lebens und nach dem Woher und Wohin der Welt zu studieren? Und haben Sie schon einmal darüber nachgedacht, das Wort Gottes verkündigen zu wollen – um andere in die Geschichte Gottes mit uns Menschen zu verwickeln? Können Sie sich vorstellen, Menschen zum christlichen Glauben einzuladen, mit ihnen über ihre Fragen und Gedanken zu sprechen und ihnen etwas zu vermitteln vom christlichen Denken? Können Sie sich vorstellen, Menschen beizustehen in besonderen Situationen in ihrem Leben, Kinder zu taufen, junge Paare miteinander zu verheiraten, Verstorbene zu beerdigen? Können Sie sich vorstellen, einen mittelständischen Betrieb zu managen, Mitarbeiter zu führen und Leitungsverantwortung zu übernehmen? Kurz: Können Sie sich vorstellen, Theologie zu studieren und Pfarrerin bzw. Pfarrer zu werden?«⁵

⁴ Vgl. <http://machdochwasduglaubst.ekhn.de/> (zuletzt abgerufen am 26.02.2015).

⁵ Vgl. <http://theologiestudium-ekhn.de/> (zuletzt abgerufen am 24.02.2015). Dies gilt auch für den Relaunch der hessen-nassauischen Landeskirche (<http://machdochwasduglaubst.ekhn.de/startseite.html>, (zuletzt abgerufen am 24.02.2015)).

Es fällt auf, dass auf der Seite für das Theologiestudium weitere Studiengänge wie etwa Diplomstudiengänge, Masterstudiengänge mit besonderen Abschlüssen oder auch die ganze Bandbreite der Lehramtsstudiengänge, die das universitäre Theologiestudium an vielen Standorten prägt und deren Studierende sich wieder zunehmend zu ihrer kirchlichen Sozialisation und Bindung bekennen, nicht aufgenommen werden.

Auch wenn man die neben Gender und Behinderung liegenden weiteren Kriterien des Inklusionsbegriffs mit in die Diskussion einbezieht (ethnische Herkunft, sozialer Status), wird man feststellen können, dass das Theologiestudium als *ein* Studiengang und Theologiestudierende eher als *eine homogene Gruppe* kommuniziert werden.⁶

Schließlich lässt sich zumindest für eine vorläufige Arbeitshypothese formulieren, dass Inklusion im Bereich der öffentlichen Kommunikationen der Landeskirchen noch nicht in Bezug auf das Theologiestudium thematisiert wird. Hierfür dürfte es sicherlich Gründe geben, wie etwa weiterreichende Unklarheiten, Fragestellungen und auch Konflikte, die die Implementierung von Inklusionsprozessen im Studium Ev. Theologie betreffen. Diese beziehen sich grundsätzlich auf das Berufsbild Pfarrer/in sowie auf die Beschreibung der theologischen Kompetenz, die Pfarrerinnen und Pfarrer sowie Religionslehrerinnen und -lehrer aufzuweisen haben.

Diese Hypothese lässt sich erhärten, wenn man die Perspektive verantwortlicher Personalreferate auf das Thema mit einbezieht. So kehren in Gesprächen häufig Argumentationen wieder, die die Hindernisse der Aufnahme bewegungs- oder sinnesbehinderter Referendarinnen bzw. Vikare beschreiben. Bauliche und organisatorische Schwierigkeiten stehen hier neben nicht rechtlich fixierten, aber in der Kultur einer Organisation verankerten Bildern von Lehrern bzw. Pfarrerinnen. So eigneten sich sehbehinderte Personen in dieser Wahrnehmung deshalb nicht für den Pfarrdienst, weil sie keinen Führerschein haben, oder hörbehinderte Personen könnten das Lehramt nicht ausfüllen, weil sie die schulisch erforderliche Aufgabe, Disziplin herzustellen, nicht ausfüllen könnten (siehe 3.).

Es dominiert der Blickwinkel der Integration und damit der Blickwinkel, dass diejenigen Personen, die sich aufgrund ihrer Behinderungen von einer homogenisierten Mehrheit unterscheiden, Differenzen möglichst egalisieren

⁶ Vgl. <http://www.die-nachfolger.de/index.html> (zuletzt abgerufen am 24.02.2015) für die Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland. Die Porträts zeigen Männer und Frauen, die in Bezug auf ihre ethnische Herkunft und ihre soziale Milieus bzw. Status kaum Diversität aufweisen.

bzw. sich anpassen sollten. Offensichtlich werden gängige Berufsbilder erheblich gestört, wenn man sich Menschen, die z. B. mit Behinderungserfahrungen leben, in ihnen vorstellt.

2. ES IST INZWISCHEN EINE VIELZAHL VON PUBLIKATIONEN ZU NAHEZU ALLEN FELDERN DER RELIGIONSPÄDAGOGIK/PRAKTISCHEN THEOLOGIE ERSCIENEN; NUN STEHT EINE DISKUSSION AN, DIE DAS SELBSTVERSTÄNDNIS DES FACHS BZW. DES STUDIUMS EV. THEOLOGIE INTEGRAL BETRIFFT

Versucht man eine Bilanz zum derzeitigen Stand der religionspädagogischen sowie mit ihr verbunden zur praktisch-theologischen Diskussion von Inklusionsprozessen, so ist eine Frucht dieser Arbeiten, dass sie darauf aufmerksam machen, dass eine neue Phase in der Verwirklichung der Partizipationsrechte innerhalb der die UN-Behindertenrechtskonvention unterzeichnenden Staaten eingeläutet wird und dass diese neue Phase auch für die Theologie relevant ist und zunehmend relevant werden sollte. Mit dieser neuen Phase ist auch ein neues Selbstbewusstsein der Menschen, die mit Behinderungserfahrungen leben, verbunden.

Dazu gehört z. B., dass das Ende einer kirchlich diakonischen Barmherzigkeit gefordert wird. Auch wenn es ein nicht-diskriminierendes Verständnis von Barmherzigkeit gibt, ist mit diesem Wort doch eine mehr als ambivalente Geschichte der Diskriminierung von Menschen verbunden: Mit ihm wurde zu Gefühlen des Mitleids, die keine Konsequenzen für die Praxis haben, aufgerufen, es wurden *Werke der Barmherzigkeit* eingefordert, ohne dass die Ursachen des Leidens analysiert worden wären und ohne dass man Strukturen verändert hätte; schließlich führte diese Kultur der Barmherzigkeit oft genug zu bevormundenden Haltungen, die die Gefahr eines Paternalismus in sich tragen. Es lässt sich in diesem Verstehenshorizont gut nachvollziehen, dass Theologinnen und Theologen, die mit Behinderungserfahrungen leben, damit nicht meinen, dass man Menschen, die mit physischen Beeinträchtigungen leben, das *Gewicht der Behinderung* (Esther Bollag) selbst nehmen könnte oder sollte. Vielmehr geht es darum, gemeinsam an der Überwindung von Diskriminierungen zu arbeiten, die sich z. B. in Helfersyndromen und Manipulationen zeigten. Auf diese Weise könne der Weg dazu bereitet werden,

eine neue Zeit der Würde und Inklusion einzuläuten.⁷ Insgesamt macht das Plädoyer für das *Ende der Barmherzigkeit* deutlich, dass es um einen tiefgreifenden Transformationsprozess geht: Es geht um eine Veränderung in der gesellschaftlichen und persönlichen Wahrnehmung von Menschen, die mit Behinderungserfahrungen leben.

Zweitens dürfte es zunehmend deutlicher geworden sein, wie sehr die Wahrnehmung von Diversität und von Differenz die Wahrnehmung von Glaube als auch von Theologien produktiv befördert. So erweisen sich zuvor sozusagen sonderpädagogisch deklarierte Themenstellungen nun als für die PTh/Relpäd insgesamt von Bedeutung. Dies zeigt sich z. B. an der Reflexion auf Emotionen und ihre Bedeutung für den Glauben und insgesamt für religiöse Sozialisationsprozesse. Ihre Erforschung kann im Dialog mit der sonderpädagogischen Forschung zur emotionalen und sozialen Entwicklung bedeutende Impulse erhalten. Doch bislang ist die Inklusionsdebatte innerhalb der Theologie noch ein Sonderbereich oder allenfalls ein relativ neu erschlossenes Themenfeld theologischer Reflexion: »In Parallelität zur pädagogischen Auseinandersetzung, in welcher der Inklusionsbegriff vor allem in Sonder- und Integrationspädagogiken geführt wird, wurde er in der Religionspädagogik zunächst von den wenigen AutorInnen aufgegriffen, deren Arbeiten sich auf das Praxisfeld Förderschule beziehen.«⁸ Im Rahmen von Lehrbüchern kommt *Inklusion* als eigenständiges Thema der Religionspädagogik ebenso wenig vor wie als Querschnittsthema. Allerdings wird man zumindest im Rahmen von kürzeren Erörterungen inklusionsnaher Themen fündig, wenn man Stichwörter wie z. B. *Heterogenität im Klassenzimmer* aufruft.⁹

Geht man Publikationen zum Inklusionsbereich durch, lässt sich für alle Kriterien eines weiten Inklusionsverständnisses herausarbeiten, welche Impulse hier vice versa innerhalb der Fächerkanons gesetzt werden. Für die Genderforschung ist dies bereits innerhalb der (feministischen und geschlechtergerechten) Theologie ausgearbeitet worden; sozialwissenschaftliche Rassismus-Forschung ist, soweit ich sehe, hingegen noch kaum im praktisch-theologischen Diskursen präsent; sozialwissenschaftliche Studien zur

⁷ Vgl. Verdecia Ávila/Rolando Mauro (2011): *Las personas con discapacidad y la teología de la liberación*, in: Fernández Collot/Noel Osvaldo (Ed.): *Como una sola flor seremos*, CLAI Ediciones, Quito, 55–61.

⁸ Ina Schröder (2011): *Der Inklusionsdiskurs als Herausforderung empirisch-theologischer Professionsforschung im Feld evangelischer Schulen*, in: TheoWeb Zeitschrift für Religionspädagogik 10, Heft 2, 141–154, hier: 143.

⁹ Vgl. Bernd Schröder (2012): *Religionspädagogik*, Tübingen, 595.

Armutsforschung hingegen sind sowohl innerhalb der Sozialethik als auch innerhalb den Diakoniewissenschaften breit aufgenommen worden. Für die religionswissenschaftliche und die interreligiöse Perspektive gibt es innerhalb der theologischen Fächer ebenfalls eine gewachsene Diskussionskultur.

Selbstverständlich stellt sich nun auch die Frage, wo innerhalb des interdisziplinären Inklusionsdiskurses die Theologie wahrgenommen und diskutiert werden (soll). Denn genau in dieser interdisziplinären Arbeit an den Hochschulen liegt für sie eine Chance, einen Beitrag zu einem Orientierungswissen innerhalb der Wissenschaften zu leisten. So lässt sich der Evangelischen Theologie die »Aufgabe einer interdisziplinären Inklusionsoffenheit«¹⁰ ins Stammbuch schreiben. Wer diese Aufgabe aufgreift, hat dann auch die Frage nach dem Verhältnis von Inklusion und Theologie im Kontext einer Verständigung über das Selbstverständnis des Faches zu stellen.¹¹

3. THEOLOGINNEN UND THEOLOGEN, DIE MIT BEHINDERUNGSERFAHRUNGEN LEBEN, BETEILIGEN SICH AUF DER EBENE DER LEHRE BZW. DER WISSENSCHAFTLICHEN DISKUSSION ZUNEHMEND AN DER THEOLOGISCHEN INKLUSIONSDEBATTE

Die Erforschung von Studieneerfahrungen von denjenigen Personen, die mit Behinderungserfahrungen leben, sodann derer, die von Erfahrungen von ethnischer, religiöser oder sexueller Diskriminierung betroffen sind, ist bislang

¹⁰ Vgl. Thomas Schlag in Zitation von Christoph Schwöbel unter Ders. (2013): *Akademien und Hochschulen*, in: Ulf Liedke / Ralph Kunz (Hgg.): *Inklusion in der Kirchengemeinde*, Göttingen, 363.

¹¹ Hierzu kann z. B. in Bezug auf die Disziplin des Neuen Testaments an die dort geführte Debatte um Intersektionalitäten und ihre Aufnahme in der Erforschung von antiken Texten angeknüpft werden; vgl. stellvertretend Ute Eisen / Christine Gerber / Angela Standhartinger: *Doing Gender - Doing Religion. Zur Frage nach der Intersektionalität in den Bibelwissenschaften. Eine Einleitung*, in: Dies. (Hgg.): *Doing Gender - Doing Religion. Fallstudien zur Intersektionalität im frühen Judentum, Christentum und Islam*, Tübingen; die Intersektionalitätsdebatte, die insbesondere in den deutschsprachigen Kultur- und Erziehungswissenschaften bereits seit längerem geführt wird, ist auch für die Praktische Theologie / Religionspädagogik und eine weitere Klärung des Inklusionsverständnisses in Bezug auf das Selbstverständnis des Faches heranzuziehen; vgl. z. B. Helma Lutz (Hg.) (2010): *Fokus Intersektionalität. Bewegungen und Verortungen eines vielschichtigen Konzepts*, Wiesbaden.

nur ansatzweise erfolgt. Aber erst sie kann dazu führen, dass eine Diskussion um Inklusion auf inklusive Weise, nämlich in einer Perspektivenpluralität geführt wird. Die Ergebnisse, die diese Studien erbringen werden, werden dann allerdings sowohl für den Bereich einer von Diskriminierung betroffenen Gruppe bedeutsam sein als auch weit darüber hinaus Beachtung finden. Dies zeigen bereits erste Vorstudien.

- a) Ausschnitt aus einem Interview mit einem Studenten, der Erfahrungen mit Behinderungen hat:

IV: Wie hat das Theologiestudium für Sie angefangen? [...]

Student: Meine Schwerhörigkeit, die habe ich damals mit fünf oder sechs bekommen und dementsprechend bin ich auch ziemlich lange schon schwerhörig und musste deshalb direkt nach der Schule nicht Wehrdienst machen, sondern konnte gleich mit Studieren anfangen. Ja und dann habe ich mir natürlich überlegt, was ich machen möchte. Religion war eigentlich so in der Schule selber mein bestes Fach [...] Es hat mich besonders interessiert privat. Ja und dann war ich damals aber noch nicht ganz sicher, habe mich dann erst mal, weil ich auch gut mit Menschen umgehen kann, dafür entschieden, Lehramt anzufangen. Für Primar- und Sekundarstufe 1 war das und [...] dann hatte ich [...] die Fächer Deutsch und Religion [...]. Im fünften Semester ungefähr hatte man ein Praktikum in der Schule, also sehr, sehr spät leider, und da habe ich dann festgestellt, dass ich für diesen Unterricht einfach zu wenig höre. Also ich kann ja nicht zu den Kindern hinlaufen und fragen: ja, kannst du das bitte nochmal wiederholen und so. Deswegen bin ich dann zu der Ansicht gekommen, dass das keinen Sinn hat, Lehramt weiter zu machen und habe ich mich dann dafür entschieden, nur noch Theologie zu machen und eben Pfarramt [...].¹²

Die Perspektive des Studenten ist zum einen eindeutig von den zukünftig zur Verfügung stehenden Berufsmöglichkeiten her bestimmt. Zum anderen ist die Verhältnisbestimmung zwischen Institution und Einzelnem am Modell der Integration orientiert. Die leitende Frage in der Berufswahl lautet: Kann ich mich soweit in das Unterrichtsgeschehen integrieren, dass mir die Ausübung des Lehrberufs möglich sein wird? Seine Wahrnehmung der Schulsituation geht – typisch für das Integrationsdenken – von zwei Gruppen aus: von denjenigen, die die Mehrheit bilden und die Mehrheitskultur

¹² Zitat aus einem bislang unveröffentlichten Manuskript eines Interviews, das die Verfasserin des Beitrags selbst geführt hat.

der Hörenden vertreten und von sich selbst als Vertreter einer Minderheit, der sich an die Mehrheitskultur anpassen muss. Inklusion bedeutet hingegen etwas Anderes: Die Schulorganisation und die Klassen selbst arbeiten daran, dass die Struktur gemeinsamen Unterrichts individuellen Bedürfnissen angepasst wird. Im europäischen Vergleich zeigt sich, dass die Erfüllung der erforderlichen Maßnahmen realistisch genannt werden kann. In diesem ersten Bereich werden also rechtliche und formale Bedingungen von Inklusionsprozessen thematisiert.

Die Südtiroler Pädagogin Susanne Abram betont für das Konzept der Inklusion, dass es nicht allein um die Vielfalt an Kompetenzen und Niveaus im Unterricht geht. Ebenso relevant ist die Frage nach einer Gruppenzugehörigkeit, die sie mit dem Fokus auf stabile Beziehungen untereinander auch als Gemeinschaft bezeichnet: »Alle [Schülerinnen und] Schüler erleben und nehmen Gemeinschaft wahr, in der jeder/jede Einzelne seinen/ihren sicheren Platz hat und somit eine Teilnahme für alle [SchülerInnen] am Unterricht möglich ist.«¹³ Was Abram für die Schülerinnen und Schüler beschreibt, sollte zumindest in einzelnen Vergleichspunkten auch für Lehrende gelten: Auch sie bedürfen eines sicheren Platzes, so dass sie am Unterricht teilnehmen können. In der angedeuteten Vorstellung vom Lehrberuf scheint der Student aber von einer Einzelperson auszugehen, die während des Unterrichts auf sich allein gestellt ist. Die Möglichkeit, eine Assistenz bzw. ein Co-Teaching zu haben, wird offensichtlich nicht erwogen. Eine solche Sichtweise auf den Lehrberuf wird indes kein Einzelfall sein, wünschenswert kann sie allerdings deswegen weder für LehrerInnen mit noch ohne Behinderungserfahrungen sein.

Zudem bringt die Situation, dass eine Lehrperson mit akustischen Beeinträchtigungen den Unterricht leitet, offensichtlich auch Fragen nach der Beziehungsstruktur zwischen Schülerinnen und Schülern und ihrem Lehrpersonal sowie nach dem erwartbaren Verhalten von Schülerinnen und Schülern auf den Tisch. Hier gilt ebenso wie innerhalb des vorangegangenen Fragenkomplexes, dass es sich keinesfalls um spezifische Angelegenheiten von Lehrpersonen mit Hörschädigungen handelt. Es werden in diesem Kontext von Inklusionsprozessen vielmehr auch aus anderer Perspektive benennbare Problemkonstellationen auf den Punkt gebracht. Ihre Bearbeitung dient letztlich der Verbesserung der allgemeinen Schulkultur.

¹³ Susanne Abram (2003): *Die internationale Theoriendiskussion von der Integration zur Inklusion und die Praxisentwicklung in Südtirol*, Bozen, 9.

b) In einer Skizze zu ihren Studien- und Ausbildungserfahrungen als Theologin mit Behinderungserfahrungen formuliert Christina Ernst folgende Selbstbeobachtungen:

»Meine Grunderfahrung:

- Der Pfarrer/die Pfarrerin hat eine herausgehobene Stellung innerhalb der Gemeinde, daran bin ich aufgrund meiner Behinderung schon gewöhnt.
- Pfarrerin und auch Lehrer werden als Macher/in, Anleiter/in etc. wahrgenommen, demgegenüber wird Behinderung von außen oft wahrgenommen als Betreuungsbedürftigkeit, wird mit Passivität in Verbindung gebracht, fördert bzw. verlangt aber gerade Eigeninitiative und Kreativität, also Fähigkeiten, die man als Pfarrer/in haben muss.

Zentrale Faktoren, die in (Theologie-)Studium und (Pfarr-)Beruf in- bzw. exkludierend wirken:

1. *Technische Ausstattung:*

- Es müssen Kostenträger gefunden werden; man muss seine Rechtsansprüche kennen und Erfahrungen in der Antragstellung haben.
- Technik bedeutet Freiheitsgewinn,
- aber sie vermittelt auch Abhängigkeitserfahrungen.

2. *Unterstützung durch Arbeitsplatzassistentz:*

- Im Studium waren kreative Lösungen mangels Kostenträger nötig: Scanservice der Uni-Bibliothek; Freundschaftsdienste; teilweise Hiwi (Finanzierung durch Stipendienggeber, Landeskirche hatte ich nicht angefragt).
- Im Beruf aber steht eine Kostenübernahme der Arbeitsplatzassistentz durch das Integrationsamt zur Verfügung.
- Zentral sind die Finanzierung und das Finden geeigneter Personen: Es gibt eine Anlernphase, die ich bewusst gestalten muss. Dazu gehört die Prüfung, ob die Assistenten ein angemessenes Verantwortungsgefühl haben, dies ist existenziell wichtig für mich, und der Aufbau einer Vertrauensbeziehung, um eigene Gedanken kommunizieren zu können.
- Arbeitsassistenten einzusetzen, das heißt Fähigkeiten von Personalführung und gutem Zeitmanagement auszubilden; darüber hinaus sind Teambildungsfähigkeiten gefordert, denn es geht bei der Erschließung neuer Aufgabenfelder um die Entwicklung eines gemeinsamen Lernprozesses.

3. *Strukturelle Bedingungen:*

- Im Studium wurden Abänderungen von Prüfungsbedingungen genehmigt: Zulassung der Technik, Zugänglichmachen der Wörterbücher durch eine Assistenz, Zeitverlängerung bei Examensarbeiten und -klausuren.
- Für den Kirchendienst ist die Frage der Verbeamtung bis heute unklar, momentan sehe ich dies eher positiv; das Pfarrerdienstgesetz erwähnt in einigen Landeskirchen körperliche Unversehrtheit als Voraussetzung für den Pfarrberuf, in Hannover gibt es eine weichere Formulierung: Kirchengesetz über die Rechtstellung und die Ausbildung der Kandidaten und Kandidatinnen für das Amt des Pfarrers und der Pfarrerin (26.10.1990). § 6 Abs. 1: In den Vorbereitungsdienst kann ein Bewerber aufgenommen werden, [...] der frei von Krankheiten und Gebrechen ist, die eine künftige Ausübung des Dienstes als Pfarrer wesentlich hindern (Abs. 2 Ermessensfrage des Landeskirchenamtes bei Buchstaben b und c).
- Während des Vikariats: Situationen im Predigerseminar verstärken Exklusionserfahrungen, z.B. durch häufig wechselnde ReferentInnen, durch nicht vorhandene Verkehrsanbindung und unübersichtliches Gelände (Einschränkung meiner Bewegungsfreiheit), durch Buffet bei gemeinsamen Mahlzeiten ohne Assistenz.

4. *Kommunikation im Persönlichen Umfeld bzw. Aufgeschlossenheit/Wille zur Zusammenarbeit:*

- Ist bereits ein Kontakt mit anderen blinden oder behinderten Menschen vorhanden gewesen, fördert dies eine Offenheit für Zusammenarbeit mit mir.
- Man trifft grundsätzlich auf unterschiedliche Einstellungen innerhalb der Landeskirche. Es gibt immer beides: Vorurteile und grundsätzliche Offenheit.
- Haltung des Predigerseminars: Jede/r hat Schwerpunkte, Stärken und Schwächen, bei mir werden diese evtl. auf den Faktor der Behinderung zurückbezogen; dies stellt aber keine Ausnahme im Vergleich zu anderen dar.

5. *Behinderung trägt zum Erwerb persönlicher Ressourcen bei:*

- Der Alltag erfordert Strukturiertheit und gute Selbstorganisation, die mir auch für die Organisation von Studium und Berufsausbildung dienlich sind.

- Zuwendung durch Körperkontakt zu zeigen, ist mir vertraut; dieser Aspekt könnte auch im Kontext der Fragen nach seelsorgerlichen Kompetenzen reflektiert werden.
6. *Behinderung als Alleinstellungs- und Erkennungsmerkmal:*
- Ich bleibe im Gedächtnis und werde wiedererkannt.
 - Man ist auch immer Einzelkämpfer/in.
 - Häufig wird meine Behinderung als so dominant wahrgenommen, dass sonstige persönliche Eigenschaften dahinter zurücktreten (z.B. Verwechslung mit einer sehbehinderten Psychologiestudentin).
7. *»Authentizitätszwang«:*
- Sichtbare Behinderung wird nicht als Privatsache, sondern als öffentlich kommunizierbare Angelegenheit wahrgenommen. Sie provoziert Fragen nach meiner Krankengeschichte, Biographie, Lebenssituation.
 - Das macht einerseits notwendig, dass ich mir einen Selbstschutz vor Grenzüberschreitungen und Entwertungen zulegen muss
 - und bietet andererseits die Chance für einen authentischen Umgang im persönlichen Kontakt; es kommt häufig dazu, dass meine Erfahrungen mit Behinderung zum Anknüpfungspunkt für die Kommunikation über Lebensgeschichten und Lebenserfahrungen des Gegenübers werden.
8. *Ambivalente Fremdwahrnehmung:*
- Bewunderung; Wahrnehmung großer Souveränität
 - Unterstellung von Hilfsbedürftigkeit, Betreuungsbedarf
 - Vereinnahmendes, grenzüberschreitendes oder überbehütendes Verhalten
 - Messbare Leistungen, soziale Faktoren sind schwammig, z.B. Vermeidung von Kontakt durch Kommilitonen und Kommilitoninnen
 - Erfahrbar ist aber auch ein großer Vertrauensvorschuss, Solidarisierung.«¹⁴

Die einzelnen Formulierungen bieten eine große Fülle an Diskussionsmöglichkeiten. Für eine erste Annäherung sollen in der Art eines Feedbacks einige Einordnungen in den weiteren Kontext der Diskussion vorgenommen werden:

¹⁴ Vgl. bislang unveröffentlichtes Arbeitspapier von Christina Ernst, von ihr vorgetragen auf dem Forum für Sonder- und Heilpädagogik, Bad Honneff, Mai 2014.

- a) Institutionelle/rechtliche/strukturelle Dimension:
- Es ist zweifelsohne derzeit möglich, ein Theologiestudium als Studentin, die mit Behinderungserfahrungen lebt, mit allen Studienanforderungen erfolgreich zu absolvieren. Welche Nachbesserungen in Bezug auf Assistenzbedarf dennoch in der Studienorganisation nötig sind, ist hiermit noch nicht benannt.
 - Als Konflikt auch in Bezug auf das eigene Wohlbefinden zeigt sich die auf lange Zeit, nämlich auf die gesamte Studienphase sowie das Vikariat bezogene Unsicherheit in puncto Anstellungsfähigkeit. Hier ist eine unabhängig vom persönlichen Studienerfolg bzw. der eigenen Leistung vorliegende formalrechtliche Einschränkung gegeben, die die Zukunftsperspektive massiv durch eine drohende Exklusionserfahrung beeinträchtigt (Kirchengesetz über die Rechtsstellung und die Ausbildung der Kandidat/innen).¹⁵
- b) Fachwissenschaftliche bzw. auf die Inhalte des Theologiestudium bezogene Dimension:
- Studieninhalte werden nicht explizit unter dem Gesichtspunkt Inklusion/Exklusion betrachtet; ein Hinweis allerdings liegt im Verweis auf den Bedarf, Wörterbücher zugänglich zu machen.
 - Mit Ausnahme von Punkt 3, der auch auf die rechtlichen Zugangsbedingungen zum Studium und zum Berufsfeld eingeht, werden ausnahmslos Aspekte genannt, die mit der Beziehungsführung und mit Kommunikationsmöglichkeiten im Studium zu tun haben: Inklusionsprozesse im Studium wie im Berufsfeld hängen zentral vom Gelingen von Beziehungen ab; dies gilt möglicher Weise sogar bis hin zur Zulassung zum Berufsfeld, die häufig im Rahmen von Einzelfallentscheidungen gefällt wird.
 - In Bezug auf die Berufsperspektive wird das Profil des Pfarrberufs im Bild von Differenzenerfahrungen charakterisiert. Diese Profilierung hat durch die Arbeiten von Manfred Josuttis¹⁶ in der praktisch-theologischen Reflexion in den achtziger und neunziger Jahren des letzten Jahrhunderts ein hohes Gewicht gehabt. Gegenwärtig haben sich die

¹⁵ Im »Kirchengesetz zur Regelung der Dienstverhältnisse der Pfarrerrinnen und Pfarrer in der Evangelischen Kirche in Deutschland (Pfarrdienstgesetz der EKD - PfdG.EKD)« von 2010 heißt es in § 9 »In das Pfarrdienstverhältnis auf Probe kann nur berufen werden, wer ... nicht infolge des körperlichen Zustandes oder aus gesundheitlichen Gründen bei der Ausübung des Pfarrdienstes wesentlich beeinträchtigt ist«.

¹⁶ Vgl. Manfred Josuttis (1982): *Der Pfarrer ist anders*, Gütersloh.

Diskussionsfelder verlagert; Potenzialanalysen und andere Personalentwicklungsstrategien haben zumindest teilweise auch eine Homogenisierung des Pfarrpersonals vorangetrieben. Die Inklusionsdebatte liefert insofern neue Kontexte, Differenz-Modelle und die mit ihnen verbundene theologische Orientierung zu reflektieren.

- c) Die Dimension des politischen Streits um ein *inklusives Theologiestudium*:
- Es werden explizit keine konkreten Felder genannt, auf denen eine politische Auseinandersetzung stattfinden sollte.
 - Die Liste der Differenzenerfahrungen (Behinderung als Alleinstellungsmerkmal, Authentizitätszwang, Ambivalente Fremdwahrnehmungen) und der hier auch enthaltene Versuch, mit diesen konstruktiv umzugehen, sowie die weiteren Hinweise darauf, dass und wie das Gelingen von Inklusionsprozessen im Studium für Studierende mit Behinderungserfahrungen zentral von der Kommunikation über diese Differenzenerfahrungen abhängt, führen zu der Annahme, dass es zukünftig insbesondere um den Aufbau einer Kommunikationskultur über Inklusionsprozesse und auch in Inklusionsprozessen gehen muss.

Anschließend an die hier gewählten Strukturierungskriterien soll es nun um ein politikwissenschaftlich informiertes Verständnis von Inklusion gehen.

4. DER PROGRAMMBEGRIFF INKLUSION MUSS HINSICHTLICH DER MIT IHM VERBUNDENEN RAHMENBEDINGUNGEN, INHALTE UND ZIELE KONKRETISIERT WERDEN

Inklusionsprozesse im Studium der Evangelischen Theologie zu thematisieren, heißt, im Anschluss an die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen rechtliche Rahmenbedingungen, Inhalte und Ziele der verschiedenen Studiengänge Evangelischer Theologie im Horizont des politischen Programmbegriffs *Inklusion* zu reflektieren und dabei zugleich an der Ausdifferenzierung, Kritik und Fortentwicklung des Verständnisses von diesem Containerbegriff auch über die Theologie hinaus, z. B. im Kontext der Kulturwissenschaften, mitzuwirken.

Diese Fokussierung der Inklusionsdebatte schließt an ein Politikverständnis an, das

- a) die Dimension der Rechtsordnungen, die Inklusionsprozesse im Alltag der in einer Gesellschaft lebenden Menschen regeln (Institutionalisierung von Gleichstellungsstellen, Festlegung von Prüfungsordnungen etc.), betrifft und
- b) die Dimension der inhaltlichen, mit normativer Geltung ausgestatteten Zielsetzungen und Problemlösungsstrategien inklusive ihrer spezifischen Wertorientierung diskutiert (Entwicklung einer *inklusiven Theologie* bzw. alternativ zu diesem Konzept eine theologische Deutung des dem politischen Kontext zugehörigen Begriffs Inklusion) sowie
- c) die Dimension des politischen Streits um Interessenskonflikte bzw. um die prozessuale Vermittlung von Interessen innerhalb von Inklusionsprozessen zu erfassen und zu reflektieren beabsichtigt.¹⁷

Eine solche Vorgehensweise macht außerdem darauf aufmerksam, dass das Thema *Inklusionsprozesse im Studium Evangelische Theologie* zugleich dazu herausfordert, den staatlichen, den kirchlichen und den zivilgesellschaftlichen Auftrag von wissenschaftlich betriebener Theologie zu rekonstruieren.

In der nächsten Zukunft werden in diesem Fragehorizont insbesondere zwei Agentinnen der theologischen Ausbildung herausgefordert sein: Zum einen ist dies die Gemischte Kommission für die Reform des Theologiestudiums, die vor noch nicht allzu langer Zeit eine große Überarbeitung der Rahmenbedingungen des Theologiestudiums im Kontext des Bologna-Prozesses unternommen hat¹⁸ und hier noch nicht auf das Thema Inklusion eingegangen ist. Zum anderen sind dies die Kirchen, die in vielfältiger Form in der Trias von Staat, Universität und Kirchen an der Gestaltung des Hochschulstudiums mitwirken. Zu diesem Prozess hat die Evangelische Kirche in Deutschland am Ende des Jahres 2014 zwar eine Orientierungshilfe zum Thema Inklusion unter dem Titel »Es ist normal, verschieden zu sein« (www.ekd.de) herausgegeben, aber hier ist man, soweit ich sehe, nicht auf die rechtliche und formale und auch nicht auf die Dimension der politischen Meinungsbildung in Form von einer Vermittlung von Interessenskonflikten eingegangen.

¹⁷ Diese dreidimensionale Differenzierung entspricht einem auf das Verständnis von Inklusion angewendeten gängigen Politikverständnis, wie es etwa von Herfried Münkler u. a. vertreten wird. Vgl. hierzu Ilona Nord (2011): *Hinterm Horizont geht's weiter. Zur politischen Dimension kulturwissenschaftlich orientierter Praktischer Theologie*, in: *Praktische Theologie* 2/2011, 84–88.

¹⁸ Vgl. Michael Beintker / Michael Wöller (Hgg.) (2014): *Theologische Ausbildung in der EKD*, Leipzig.

Daneben hat man vornehmlich an der inhaltlichen Frage gearbeitet, Inklusion zu deuten und Wertorientierungen im Sinne einer Rekonstruktion einer christlichen Perspektive. Die Interessenskonflikte sind allenfalls beschrieben worden.

Populäre und auch fachwissenschaftliche und hierbei pädagogische Diskussionen beziehen sich bislang vor allem auf den Umbau des Regelschulsystems, das für das deutsche Bildungssystem ein enormes Projekt darstellt und die Bildungspolitik sicher noch Jahrzehnte beschäftigen wird. Dieser Umgang mit dem Thema spiegelt sich in ähnlicher Weise innerhalb der Evangelischen Theologie und hier insbesondere innerhalb der Religionspädagogik/Praktischen Theologie wider. Der Bereich der schulisch orientierten religionspädagogischen Bildung hat sich unter dem schulpolitischen Druck, inklusiv unterrichten zu müssen, zunächst auf die Entwicklung inklusiver Lernarrangements sowie deren didaktische Verantwortung konzentriert. Ebenso nachvollziehbar ist es, dass im Kontext von Kirche Inklusionsprozesse in Kirchengemeinden angestoßen, Netzbildungen vorangetrieben, praktische Konsequenzen vorgedacht und dann eben auch mit Blick auf eine sich unter dem Inklusions-Anliegen transformierende Kybernetik reflektiert worden sind.¹⁹

Die Erarbeitung dieser Felder hat implizit aber schon immer bestimmte, über sie selbst hinausgehende Fragen, z. B. nach hochschuldidaktischen Maßnahmen, aufgeworfen. Insofern kann man sagen, dass das Feld des Theologiestudiums an Hochschulen nun keineswegs voraussetzungslos zu bestellen ist. Gerade für den oben unter b) genannten Bereich der inhaltlichen, mit normativer Geltung ausgestatteten Zielsetzungen und Problemlösungsstrategien liegt ein großer Fundus vor, dessen Erträge für die Hochschuldidaktik gesichert werden müssen. Bezüglich der Diskussion rechtlicher Fragen wie etwa der Anstellungs- und Verbeamtungsmöglichkeiten (a) sowie der Reflexion auf Interessenskonflikte, wie sie z. B. für die Beschreibung des Berufsbilds Pfarrer/Pfarrerinnen hier zumindest hypothetisch vorgetragen wurden (c), sind m. E. noch größere Lücken zu schließen.

Auf das Studium der Evangelischen Theologie bezogen heißt dies, dass die Koordinaten, in dem das Studium der Evangelischen Theologie derzeit realisiert wird, grundsätzlich und dabei – wie oben ausgeführt – dreidimensional überdacht werden müssen.

¹⁹ Vgl. z. B. Ralf Kunz / Ulf Liedke (Hgg.) (2013): *Handbuch Inklusion in der Kirchengemeinde*, Göttingen.

Als Prüffragen eignen sich:

1. Betreffend der Zulassung zum Studium stellen sich folgende Fragen: Welche Normen sind für den erfolgreichen Besuch einer Schule bis zum Abschluss Abitur leitend? Welche Interessenskonflikte liegen hier vor und wie können sie im Rahmen einer theologisch verantworteten Ethik bewertet werden?
2. Wird in der Inklusionsfrage bezüglich der Organisation von Lehre und Prüfungen weiterhin von Einzelfalllösungen ausgegangen oder wird bereits an rechtlich abgesicherten strukturellen Lösungen von Barrierefreiheit gearbeitet? Welche Wertorientierungen dominieren in der Diskussion dieser Frage sowie schließlich: Welche Interessenskonflikte lassen sich erheben?
3. Bezüglich der Inhalte von Studiengängen ist zu fragen, ob und wie Inklusionsprozesse expliziter Gegenstand der Lehre sind sowie ob es eine Verschränkung von inhaltlichen und methodisch-didaktischen Ebenen gibt. Auch in diesem Bereich muss es darum gehen, Interessenskonflikte in der Gestaltung der Lehre, z. B. in Hinblick auf eine vorausgesetzte Wissenschaftskultur, zu erheben.
4. Bezüglich der Organisation von Forschungsmöglichkeiten ist zu fragen, ob auch in diesem Kontext weiterhin von Einzelfalllösungen ausgegangen wird oder an rechtlich abgesicherten strukturellen Lösungen von Barrierefreiheit gearbeitet wird? Wiederum stellt sich die Frage nach den Wertorientierungen in dieser Diskussion und den Interessenskonflikten, die hier zirkulieren.
5. Bezüglich von Forschungsprojekten stellt sich analog die Frage, ob und wie Inklusionsprozesse expliziter Gegenstand von Forschungen sind. Dazu gehört, wie bereits für die Lehre beschrieben, auch im Bereich der Forschung eine Reflexion auf die Verschränkung von inhaltlichen und methodisch-didaktischen Ebenen. In diesen Bereich gehört auch die Evaluation von Forschungssettings hinsichtlich der Zusammenarbeit von Forscherinnen und Forschern mit und ohne Erfahrungen von Behinderungen.
6. Bezüglich der Zulassung zu weiterqualifizierenden Ausbildungs- bzw. Qualifikationsphasen sind, wie bereits oben bezüglich der Zulassung zum Studium, die Bedingungen zur Zulassung in rechtlicher und institutioneller Hinsicht zu überprüfen, daneben müssen die Argumentationsmuster, mit denen Normsetzungen vorgenommen werden, reflektiert

werden und schließlich auch Interessenskonflikte eruiert und öffentlich transparent artikuliert werden.

7. Im Sinne einer Beteiligung an einer interdisziplinär zu führenden Diskussion um ein inklusives Bildungsverständnis wird es für die Praktische Theologie/Religionspädagogik zur Aufgabe, innerhalb von diesem die allgemein rechtlichen Dimensionen und die aus theologischer Perspektive normativen Implikate auszuweisen; im Sinne eines nicht abschließbaren Prozesses der Verständigung über ein adäquates Bildungsverständnis gehört hierzu auch die wissenschaftlich reflektierte Identifikation und Diskussion von Interessenskonflikten bzw. von Vermittlungsstrategien, die diese zu bearbeiten versprechen.